

## **Arbeitslos im Rechtskreis SGB II (Hartz IV) nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung: Waren der Bundesregierung (BMAS) die erfragten Daten der Statistik der BA nicht bekannt?**

(**BIAJ**) Eine Schriftliche Frage (Februar 2017) der Bundestagsabgeordneten Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) und die Antwort (Auszug) der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) über die Anfang April in diversen Medien berichtet wurde:

**Frage** (Nr. 38): „Wie viele Menschen, die seit 2012 arbeitslos geworden sind, waren trotz vorheriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung direkt ausschließlich oder ergänzend auf Arbeitslosengeld II angewiesen (bitte jährlich jeweils absolut und anteilig an allen Zugängen in Arbeitslosigkeit angeben; **sollten Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht vorliegen, bitte Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt** als Grundlage verwenden), und wie viele profitierten seit 2012 jeweils jährlich von der Regelung nach § 142 Absatz 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch?“<sup>1</sup>

**Antwort** der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. März 2017: Im Jahr 2016 meldeten sich **rund 582 000 Personen aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt heraus** im Rechtskreis SGB II arbeitslos. Das waren 23 Prozent aller Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung aus dem ersten Arbeitsmarkt.

Dabei handelt es sich um Personen, die in ihrem zurückliegenden Beschäftigungsverhältnis keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld (im Rechtskreis SGB III) erlangen konnten, oder die aufstockend zum Arbeitslosengeld ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten. Seit Januar 2017 wird die Gruppe dieser sogenannten ALG-Aufstocker vermittlerisch nicht mehr von den Jobcentern, sondern von den Agenturen für Arbeit betreut und entsprechend ab diesem Monat dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.“<sup>1</sup>

**In der Frage der Bundestagsabgeordneten heißt es:** „... sollten Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung **nicht** vorliegen, bitte Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt ...“.<sup>1</sup>

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nennt neben den in den Antwort genannten Daten die folgenden Daten: Von den in der Antwort genannten 582.000 Zugängen waren **509.000 Zugänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II (Hartz IV). Davon allein nahezu 130.000 aus dem Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung.** (WZ 78.2 und 78.3)

Aus den in der einschlägigen Statistik der BA **zusammengefassten Abschnitten R, S und T** (siehe unten), wurden 2016 **insgesamt 20.260 Zugänge** aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II (Hartz IV) registriert.

**In der Berichterstattung über die Antwort der Bundesregierung wird hervorgehoben:** „Besonders stark betroffen seien Künstler und andere Kreative mit nur kurzzeitigen Arbeitsverhältnissen, schreibt das Blatt unter Berufung auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage der Grünen.“<sup>2</sup>

**Das „Besonders stark“ erscheint angesichts der Daten der amtlichen Statistik der BA leider als irreführend oder zumindest missverständlich. ■**

**Anmerkung I:** Zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zählen auch (einige) Beschäftigungsverhältnisse ohne Beiträge zur Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung). Wie viele davon 2016 in Arbeitslosigkeit endeten, ist dem BIAJ (bisher) nicht bekannt.

**Anmerkung II:** In der Statistik der BA werden die Zugänge gezählt und nicht die Zahl der Personen, auf die sich die Zahl der Zugänge verteilt. ■

Bremen 07. April 2017  
Paul M. Schröder, BIAJ.de

<http://biaj.de/>

Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008): ...

R: „Kunst, Unterhaltung und Erholung“

S: „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“

T: „Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11365 vom 3. März 2017, Seite 32 (Hervorhebung durch BIAJ)

<sup>2</sup> <http://www.presseportal.de/pm/57706/3602415> (Quelle: Saarbrücker Zeitung – Online - vom 3. April 2017)